

SATZUNG
der Stadt Elmshorn
über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 146

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 22.05.2003 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 146 für den Bereich östlich eines in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Grünzuges östlich der Daimlerstraße (Maashödentwiete), gradlinig verlängert bis zur Kurt-Wagener-Straße, der Lise-Meitner-Straße, im Norden begrenzt durch die Wittenberger Straße - eingeschlossen sind die Flurstücke 80/8, 80/10 und 66/17 der Flur 7, Gemarkung Kölln-Reisick -, im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes 80/30 einschließlich eines südwestlichen Teils des Flurstückes 73/69 der Flur 7, Gemarkung Kölln-Reisick, über das Flurstück 73/29 der Flur 7, Gemarkung Kölln-Reisick, die Kurt-Wagener-Straße, die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 73/41 und 73/47 der Flur 7, Gemarkung Kölln-Reisick, die Parkanlage in Richtung Südosten, die Ernst-Abbe-Straße, die Parkanlage, die östliche Grenze des Flurstücks 11/8 der Flur 11, Gemarkung Klein-Nordende, und die anschließende öffentliche Grünfläche, im Süden begrenzt durch die Straße Ramskamp, erlassen:

Der Satzungsteil B des Bebauungsplans Nr.146 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 3 „Einschränkung der Industriegebiete“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

3. Einschränkung der Industriegebiete

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 4 bis 9 BauNVO)

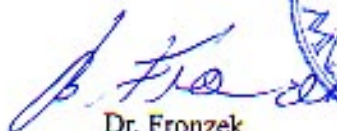
- 3.1 Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO sind Gewerbebetriebe mit gesundheitsgefährdenden Emissionen (z. B. erheblich die Luft verunreinigende Stoffe wie Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe) nicht zulässig.
- 3.2 In den Industriegebieten ist der Verkauf zentrenrelevanter Einzelhandelsortimente unzulässig. Maßgeblich für die Einstufung der Sortimente ist die als Anlage 1 der Satzung beigefügte Liste.

Die Einschränkung der Sortimente gilt nicht für so genannte Tankstellenshops und für Verkaufsstellen von Handwerks- und produzierenden Gewerbebetrieben.

- 3.3 Für nicht zentrenrelevante Sortimente ist pro Einzelhandelsbetrieb eine Verkaufsfläche von maximal 1.200 m² Geschossfläche zulässig.

Elmshorn, 23. Juni 2003

Stadt Elmshorn
Die Bürgermeisterin



Dr. Fronzek
Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 146, 3. Änderung der Stadt Elmshorn

Zentrenrelevanz von Einzelhandels Sortimenten

Anlage I zur Satzung

Als zentrenrelevant werden definiert:

- Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren, Lebensmittelhandwerk
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Zeitschriften, Bücher, Briefmarken
- Drogeriewaren (incl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika, Pharmazie
- Blumen, Tiere, Zooartikel, Tierpflegeartikel, Tiernahrung
- Oberbekleidung, Wäsche, Kürschnerwaren, Wolle, Kurzwaren/Handarbeiten, Stoffe, sonstige Textilien u.ä
- Schuhe/Furnituren, Lederbekleidung, Leder- und Galanteriewaren, Modewaren incl. Hüte und Schirme, Orthopädie
- Spielwaren und Bastelartikel
- Sportartikel incl. Bekleidung
- Nähmaschinen und Zubehör u.ä.
- Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Kunstgewerbe, Devotionalien, Geschenkartikel, Hohl- und Stahlwaren
- Haus- und Heimtextilien, Gardinen und Zubehör
- Elektrowaren/Unterhaltungselektronik („weißes“ und „braunes“ Sortiment), Waffen, Jagdbedarf
- Uhren, Schmuck, Silberwaren
- Fotogeräte, Videogeräte, Fotowaren u.ä.
- Musikalienhandel, Tonträger (bespielte und unbespielte)
- optische und feinmechanische Erzeugnisse

Als nicht zentrenrelevant werden definiert:

- Baustoffe, Sanitär/Fliesen, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren und Werkzeuge, Badeinrichtungen und-ausstattung; Rolläden, Gitter, Rollos, Markisen
- Möbel, Küchen, Büromöbel
- Beleuchtungskörper
- Teppiche, Bodenbeläge
- Heimcomputer
- Holz, Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen
- Herde, Öfen
- Pflanzen und Zubehör, Pflege- und Düngemittel, Torf und Erde, Pflanzgefäße, Gartenmöbel, Gartenwerkzeuge, Zäune, Gartenhäuser, Gewächshäuser, Naturhölzer u.ä.
- Campingartikel
- Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse
- Kfz/Motorräder/Mopeds/Fahrräder, Kfz-Zubehör/Rasenmäher, Motorrad-/Fahrradzubehör
- Boote/Bootszubehör